

Alexandra Raquet

Tel: + 49 621-181-2526

E-Mail: alexandra.raquet@uni-mannheim.de

25. November 2015

Presseinformation

Hochschulen und Studierendenwerke unterzeichnen Positionspapier zur wohnortungebundenen Kinderbetreuung in der Metropolregion Rhein-Neckar

Aufruf an die Länder, Möglichkeiten zur Kinderbetreuung unabhängig vom Wohnort zu schaffen

Unter dem Dach des „Arbeitskreises familienfreundliche Hochschulen“ der Metropolregion Rhein – Neckar haben die Hochschulen und Studierendenwerke der Metropolregion ein Positionspapier zur wohnortungebundenen Kinderbetreuung unterzeichnet.

Der Arbeitskreis fordert die Länder und Kommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar auf, die rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen zu verbessern, damit Kinder von Hochschulangehörigen im Alter von unter drei Jahren unabhängig vom Wohnort in der Nähe des Arbeitsplatzes betreut werden können. Diese Position deckt sich mit den Wünschen nach besserer Vereinbarkeit der regionalen Wirtschaft. Dies wurde im Arbeitskreis „wohnortungebundene Kinderbetreuung“ der IHK Rhein-Neckar ebenso erarbeitet.

Die Metropolregion Rhein-Neckar ist ein bedeutender deutscher Wissenschaftsstandort im Dreiländereck Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Im Wettbewerb um den Fach- und Führungskräftenachwuchs rücken familienfreundliche Maßnahmen an Hochschulen mehr und mehr in den Fokus. Flexible Kinderbetreuungsangebote spielen zunehmend eine Schlüsselrolle. Die Hochschulen werden zwar vom Wissenschaftsministerium unterstützt, können jedoch ohne die Mithilfe der Länder und Kommunen keine wohnortungebundene Kinderbetreuung anbieten. Denn die Finanzierung einer arbeitsplatznahen Betreuung der Kinder von pendelnden Beschäftigten, Lehrenden

und Studierenden ist bisher unzureichend geklärt. Hier gibt es rechtlichen und praktischen Nachbesserungsbedarf.

Professor Dr. Ernst-Ludwig von Thadden, Rektor der Universität Mannheim, erklärt: „Mit dem Positionspapier machen wir den dringenden Handlungsbedarf für eine länderübergreifende wohnortungebundene Kinderbetreuung an Hochschulen deutlich.“ Vor allem der interkommunale Kostenausgleich müsse in Baden-Württemberg angepasst und in Rheinland-Pfalz von der Landesregierung rechtlich etabliert werden, so die Aufforderung des Arbeitskreises. „Dabei sollte innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar der Grundsatz gelten: Das Geld folgt den Kindern“, erläutert der Rektor die Position der Hochschulen, wie es bei der Stadt Heidelberg mit den Umlandkommunen derzeit bereits umgesetzt wird.

Der „Arbeitskreis familienfreundliche Hochschulen“ regt den Abschluss eines Staatsvertrags für die Metropolregion durch die drei Landesregierungen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz an, der notwendige Maßnahmen über die Landesgrenzen hinweg ermöglicht. Ebenso ist es wünschenswert, dass sich die künftigen Ansprechpartner für die Metropolregion Rhein-Neckar in den jeweiligen Staatskanzleien für eine „wohnortungebundene Kinderbetreuung“ einsetzen.

Dazu zählt unter anderem, dass Eltern die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in den jeweils anderen Bundesländern nutzen können, den Elternwunsch nach einer Einrichtung mit einem besonderen Angebotsprofil zu berücksichtigen und ein Standardverfahren für einen Kostenausgleich festzulegen.

Bereits seit einigen Jahren tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen und Studierendenwerke im „Arbeitskreis familienfreundliche Hochschulen“ der Metropolregion Rhein-Neckar untereinander zu Fragen der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie aus. Seit Langem schon ist dort die Notwendigkeit der Bewilligung von Geld für Kitaplätze über Kommunal- und Landesgrenzen hinweg ein wichtiges Thema, das die Hochschulen auf verschiedenen Ebenen intensiv beschäftigt. Der „Arbeitskreis familienfreundliche Hochschulen“ hat sich daher entschieden, mit einem von den Hochschulen unterzeichneten Positionspapier in die Öffentlichkeit zu gehen. Bis jetzt haben unter anderem folgende Institutionen gezeichnet: die Universität Mannheim, die Hochschule Mannheim, die Popakademie, die Duale Hochschule Baden-Württemberg (Studienakademien Mannheim, Mosbach und Karlsruhe), die Hochschule der Agentur für Arbeit, das Studierendenwerk Mannheim, die SRH Hochschule in Heidelberg, Pädagogische

Hochschule Heidelberg, die Hochschule Ludwigshafen, die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, die Hochschule Ludwigshafen, die Hochschule Worms, der Fachbereich 06 der Universität Mainz in Germersheim, das Studierendenwerk Vorderpfalz.

Kontakt:

Alexandra Raquet
Leitung Arbeitskreis „Familienfreundliche Hochschulen“

Universität Mannheim
Leiterin Stabsstelle
Gleichstellung und soziale Vielfalt
Tel. 0621-181-2526
Alexandra.raquet@uni-mannheim.de